



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Rexrodt, Gisela
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.04.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0095/2015

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

In 2014 wurden folgende Einnahmen erzielt:

22.394,00 € Kostenbeteiligung der Vereine

19.984,86 € Sonderzahlung von Vereinen (davon wurden insgesamt 5.299,00 € für die Dachdämmung und Fenstererneuerung angerechnet)

In 2015 wurden noch keine Einnahmen erzielt, da die Rechnungen erst vor kurzem gestellt wurden. Da die Zahlung schuljahresweise erfolgt, sind darin auch Anteile der Monate September bis Dezember 2014 enthalten.

Zu 2.

Bei der Berechnung zur Vereinbarung wurden alle Vereine, welche städtische Einrichtungen (Sporthallen, Sportplätze und die Kegelbahn) nutzen, berücksichtigt. Dies erfolgte im Zuge des Solidarprinzips mit mehrheitlicher Zustimmung der Vereine auch, wenn einzelne Sektionen keine Sportstätten nutzen.

Nicht berücksichtigt wurden folgende Vereine: SV Eisenach 1990 e.V., PSV Eisenach e.V., Eisenacher Reitclub e.V., Budozentrum Eisenach e.V., Stock-Sport e.V., Kanu-Club „Rennsteig“ Hirschel, 1. Eisenacher Bowlingverein 2000 e.V., BSSV e.V. Eisenach, Rad-Sport-Verein 2002 Eisenach e.V., BCB Eisenach e.V., Reitsportverein Gut-Trenkelhof Eisenach e.V. und Reha- und Präventionssportverein Eisenach e.V..

Zu 3.

Um Änderungen bei der Mitgliederanzahl der Sportvereine und den Hallenbelegungen auszugleichen, wurde in der Rahmenvereinbarung mit dem Kreissportbund für die Kostenbeteiligung ein Minimalbetrag von 30.800 € und ein Maximalbetrag von 31.500 € vereinbart. Entscheidend für die Haushaltskonsolidierung sind die insgesamt im Konsolidierungszeitraum erbrachten Beteiligungen, da auch in anderen Bereichen das Konsolidierungsziel nie Cent-genau zu erbringen ist.

Zu 4.

Da eine Beteiligung an den Betriebskosten erfolgt und keine Erhebung von Nutzungsgebühren oder Mieten, war eine Einbindung des zuständigen Ministeriums nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin